

Öffentliche Bekanntmachung

15. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 der Stadt St. Georgen

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen im Schwarzwald hat am 17.11.2021 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 der Stadt St. Georgen sowie das Abwägungsergebnis aus der frühzeitigen Anhörung und die Offenlage der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 besteht aus folgenden Änderungen:

Teil 1: 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hagenmoos/Engele“, St. Georgen-Peterzell

Hier handelt es sich um die Erweiterung gewerblicher Flächen für einen bereits bestehenden Gewerbebetrieb. Mit dem Offenlagebeschluss vom 24.03.2021 zur 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hagenmoos/Engele“, hat der Gemeinderat bereits das Bebauungsplanverfahren fortgeführt. Gleichzeitig mit der Bebauungsplanänderung muss auch der Flächennutzungsplan geändert werden (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB). Der Änderungsbereich ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Teil 2: Nachträgliche Berichtigung der 6. Änderung des Bebauungsplans „Hagenmoos/Engele“, St. Georgen-Peterzell

Die 6. Änderung des Bebauungsplans „Hagenmoos/Engele“ in St. Georgen-Peterzell wurde bereits am 26.04.2017 als Satzung beschlossen und ist am 19.05.2017 in Kraft getreten. Die Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich der ausgewiesenen Grünanlage gewerbliche Fläche auszuweisen, wird in diesem Zuge mit der 15. FNP-Änderung bearbeitet. Der Berichtigungsbereich ist auch in Anlage 1 dargestellt.

Teil 3: Aufstellung des Bebauungsplans „Schoren“ in St. Georgen-Peterzell und der damit verbundenen Umgemarkung zwischen Mönchweiler und St. Georgen

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen hat am 27.11.2019 den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schoren“ gefasst. Seit dem 19.02.2020 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans geht im Norden geringfügig über die im Flächennutzungsplan ausgewiesene gewerbliche Fläche hinaus. Für diesen Bereich soll der Flächennutzungsplan angepasst werden. Im Zuge der Bebauungsplanänderung wurde die Änderung der Gemeindegrenzen mit der Gemeinde Mönchweiler genehmigt. Diese Umgemeindung wird nun auch in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt. Die Änderungsbereiche sind in Anlage 2 dargestellt.

Teil 4: Aufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2000

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 der Stadt St. Georgen wurde am 20.10.1999 wirksam. Hierin war die Ausweisung von Standorten als sonstige Sondergebiete zur Windkraftenergienutzung geregelt. Da im Zuge der 14. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilflächennutzungsplan „Windenergie“) die Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen beschlossen wurden und der Teilflächennutzungsplan am 14.06.2000 wirksam wurde, sind nun die hinfälligen Sondergebiete zur Windkraftnutzung aus dem Flächennutzungsplan zu entfernen. Entfallen werden die Flächen „Skilift“ (siehe Anlage 3), „Brogen“ (siehe Anlage 4) und

„Auf der Ähle“ (siehe Anlage 5). Die Konzentrationszonen im Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ sind weiterhin wirksam.

Teil 5: Redaktionelle Änderung der Sondergebiete in Sondergebiete mit Zweckbestimmung

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Sondergebiete werden auf Wunsch des Regierungspräsidiums Freiburg nun mit einer Zweckbestimmung ergänzt. Die insgesamt 9 Ergänzungen sind in der Anlage 6 bis 9 dargestellt.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit folgenden Unterlagen

- Planzeichnungen (Anlage 1 bis 9)
- Begründung vom 17.11.2021
- Umweltbericht vom 17.11.2021

in der Zeit

vom 1. Dezember 2021 bis einschließlich 14. Januar 2022

bei der Stadtverwaltung St. Georgen im Schwarzwald, Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen,
vor Zimmer 409, während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt St. Georgen unter www.st-georgen.de → Rathaus → Bekanntmachungen → Bauleitplanung – Flächennutzungsplan zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Stellungnahmen können schriftlich per Mail an planverfahren@st-georgen.de oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Namens und der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

St. Georgen im Schwarzwald, den 18.11.2021


Michael Rieger
Bürgermeister